



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	COS-BV-139/2020/1					
öffentlich	Aktenzeichen:	zü					
	Datum:	11.08.2020					
	Einreicher:	Bürgermeister					
	Verfasser:	Kämmerei					
Betreff:							
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
26.08.2020	Ortschaftsrat Senst						
31.08.2020	Ortschaftsrat Köselitz						
31.08.2020	Ortschaftsrat Buko						
31.08.2020	Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
31.08.2020	Ortschaftsrat Düben						
31.08.2020	Ortschaftsrat Stackelitz						
01.09.2020	Ortschaftsrat Zieko						
01.09.2020	Ortschaftsrat Wörpen						
02.09.2020	Ortschaftsrat Thießen						
03.09.2020	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
03.09.2020	Ortschaftsrat Möllensdorf						
04.09.2020	Ortschaftsrat Klieken						
07.09.2020	Ortschaftsrat Serno						
08.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss						
24.09.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020.

Beschlussbegründung:

Entsprechend der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2020 hat der Landkreis unter Punkt 4b verfügt, spätestens bis zum **20. November 2020** eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. In dieser hat die Stadt Coswig (Anhalt) nachzuweisen, dass durch die auszusprechenden Haushaltssperren unterjährig eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennbar ist. Hierbei sind Gebühren- und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen. Die Finanzierung (ob überhaupt und wenn ja in welcher Höhe) freiwilliger Aufgaben, ist auf den vom Gesetzgeber normierten möglichen Anteil zu minimieren. Grundlage hierfür bildet der RdErl. Des MF vom 21.3.2018-27.10611.

Aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen bezüglich Corona im Ergebnis- und Finanzplan als auch im Investitionsprogramm ist die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes gem. § 103 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA gegeben.

Corona-bedingt war es der Stadt Coswig (Anhalt) leider nicht möglich, die unter Punkt 4b der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2020 festgeschriebenen Punkte zu berücksichtigen. Mit Schreiben vom 27. April 2020 wies die Stadt Coswig (Anhalt) bereits die Kommunalaufsicht daraufhin, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2020 weiterhin stark defizitär im Ergebnis sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschließlich Bestandteile und Anlagen

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Im Ergebnisplan				
a) Gesamtbetrag der auf Erträge	16.275.700	0	983.100	15.292.600
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.984.400	249.400		17.233.800
Im Finanzplan				
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.898.000	0	983.100	13.914.900
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.435.900	268.400	0	15.704.300
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.071.200	290.700	0	3.361.900
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.811.600	535.900	0	3.347.500
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	44.500	0	0	44.500
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	804.500	0	0	804.500

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.980.000 festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird um 500.000,00 EUR auf

17.000.000,00

erhöht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 05.04.2018 (COS-BV-431/2018) festgesetzt und behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

§ 6

Die Festlegungen gemäß Ziffern 1 bis 6 werden nicht verändert.

Coswig (Anhalt), d.

Clauß
Bürgermeister

Siegel

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom

Vom

bis

im Rathaus Zimmer 204 während der Dienststunden öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg am erteilt worden.

Coswig (Anhalt), d.

Clauß

Bürgermeister

Siegel

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

18.08.2020

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	Ansatz+Nachtrag bisher 2020	Nachtrag 2020	AnsatzVJ+Nachtrag 2019	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Teilhaushalt THH 32 Kindereinrichtungen									
Produkt 3.6.5.02 Tageseinrichtungen "Freie Träger"									
Kostenstelle 93650201301 Kita "Meisennest" Wörpen allgemein									
Ergebniskonten - Erträge									
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	30	320	0	24.200,00	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge				0	24.200,00	0	0	0	0
Ergebniskonten - Aufwendungen									
545800	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	50	320	40.000	14.100,00	40.000	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				40.000	14.100,00	40.000	0	0	0
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				- 40.000	10.100,00	- 40.000	0	0	0
Gesamt Ertrag:				0	24.200,00	0	0	0	0
Gesamt Aufwand:				40.000	14.100,00	40.000	0	0	0
Gesamt Einzahlung:				0	0,00	0	0	0	0
Gesamt Auszahlung:				0	0,00	0	0	0	0
Gesamt Einzahlung investiv:				0	0,00	0	0	0	0
Gesamt Auszahlung investiv:				0	0,00	0	0	0	0